

Hintergrundinformationen

Sonderprogramm für Dienste und Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege in Nordrhein-Westfalen: „Zugänge erhalten – Digitalisierung stärken“

1. Ausgangslage zum Sonderprogramm „Zugänge erhalten – Digitalisierung stärken“ der Wohlfahrtspflege NRW

Beratung und Unterstützung sind in den Diensten und Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege in Nordrhein-Westfalen Corona-bedingt stark eingeschränkt. Schutzmaßnahmen führen zu Veränderungen und nur begrenzt möglicher Ausübung der Dienstleistungsangebote. Von der Frühförderstelle über die Kitas, den offenen Ganztage, die offene Jugendarbeit, die berufliche Unterstützung, die Ehe- und Familienberatungen, die Frauenhäuser, die Obdachlosenarbeit, die Pflegearbeit in allen Variationen, die Hospize und viele mehr, sind alle schwer von den Einschränkungen getroffen. Teilweise wurde die Arbeit komplett gestoppt. Rufe nach neuen Wegen und Möglichkeiten sind immer lauter geworden. In vielen Bereichen haben Hilfe und Unterstützung komplett gefehlt. Menschen konnten plötzlich nicht mehr auf notwendige Hilfe setzen.

Das wollte die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW, die Sozialstiftung des Landes, so in dieser Form nicht länger hinnehmen und hat gehandelt. Zusammen haben der Stiftungsrat und die Stiftungsgeschäftsstelle mit dem Sozialministerium und den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege dazu ein maßgeschneidertes Sonderprogramm „Zugänge erhalten – Digitalisierung stärken“ aufgelegt.

Das Programm soll dazu dienen, pandemiebedingte Einschränkungen mithilfe digitaler Angebote zu überwinden. So soll die Begleitung besonders schwer betroffener Personengruppen verbessert werden. Ziel des Förderaufrufs ist es, die Chancen der Digitalisierung stärker als bisher zu nutzen und langfristig in die Arbeit der Träger der Freien Wohlfahrtspflege zu integrieren. Dadurch sollen sowohl die Arbeitsabläufe innerhalb der jeweiligen Organisationen, als auch die Arbeit mit den Zielgruppen, die Angebote und Dienstleistungen entsprechend angepasst und gleichzeitig zeitgemäß den neuen Bedingungen angepasst werden. Außerdem soll somit ein entscheidender Impuls für eine nachhaltige Erhöhung der Krisenresilienz und Zukunftsfähigkeit der Organisationen der Freien Wohlfahrtspflege in Nordrhein-Westfalen gegeben werden.

2. Die Freie Wohlfahrtspflege in NRW, die Stiftung und der Förderaufruf

In der **Freien Wohlfahrtspflege NRW** haben sich die Arbeiterwohlfahrt, Caritas, Der Paritätische, das Deutsche Rote Kreuz, die Diakonischen Werke und Jüdischen Gemeinden mit ihren 16 Spitzenverbänden zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen. In den Verbänden, den Trägern und ihren Einrichtungen sind über 580.000 Mitarbeitende und mehr als 570.000 Ehrenamtliche tätig.

Seit 1974 engagiert sich die **Stiftung Wohlfahrtspflege NRW** als Sozialstiftung des Landes für die unmittelbare und nachhaltige Verbesserung der Lebenssituation von Menschen in Nordrhein-Westfalen. Bislang sind ungefähr eine Milliarde Euro aus der Spielbankabgabe in über 7.000 Projekte geflossen. Die Stiftung unterstützt und begleitet damit das Leben in allen Bereichen. Das **Sonderprogramm „Zugänge erhalten – Digitalisierung stärken“** passt daher zum grundlegenden Konzept der Stiftung und nimmt die besonderen Herausforderungen der Pandemie verstärkt in den Blick.

Der Förderaufruf des Sonderprogramms richtete sich ausschließlich an freie gemeinnützige Träger von Einrichtungen, Diensten oder Projekten der Freien Wohlfahrtspflege in Nordrhein-Westfalen. Gegenstand dieses Förderaufrufs sind anwendungsorientierte Maßnahmen in den folgenden Handlungsfeldern:

- Organisationsbezogene Aktivitäten von Einrichtungen und Diensten, um die Anschlussfähigkeit an die Anforderungen des digitalen Wandels nachhaltig sicher zu stellen. Neben der Entwicklung von innovativen technischen Lösungen und/oder der konzeptionell begründeten neuen oder erweiterten Ausstattung der Einrichtung mit digitalen Produkten und Medien, die auf die Arbeit mit den Zielgruppen gerichtet ist, sind in diesem Handlungsfeld auch die Einführung neuer Arbeitsweisen zur Förderung des Zusammenspiels von analogen und digitalen Prozessen und Angeboten einschließlich der Befähigung der Mitarbeitenden zur Umsetzung adressiert.
- Zielgruppenbezogene Aktivitäten von Einrichtungen und Diensten sollen zur nachhaltigen Sicherung der Arbeit mit den Zielgruppen mittels Digitalisierung führen. Um die Zielgruppen auch in Zeiten von Kontakteinschränkungen adäquat zu erreichen, sie zu beraten und zu betreuen, aber auch ihre selbstaktivierenden Kräfte zu stärken, gehören z.B. auch die Anpassung und Ausweitung der Beratungs- und Begleitungsangebote (digitale Sport- und Bewegungsangebote) dazu.
- Weitere personenbezogene Aktivitäten von Einrichtungen und Diensten sollen zur nachhaltigen Steigerung der Medienkompetenz von Nutzerinnen und Nutzern beitragen. Hier werden im Vorfeld neben der Verfügbarkeit technischer Lösungen gegebenenfalls zielgruppenspezifische und personenbezogene Schulungsmaßnahmen benötigt. Das ist gerade relevant für Personen, die bisher aufgrund vielfältiger Barrieren keinen oder nur geringen Zugang zu digitalen Medien haben.

Ziel all dieser Aktivitäten ist es, niedrighschwellige Angebote für Personen zu schaffen oder weiterzuentwickeln, die nicht oder nur in geringem Maße Kontakt zu bestehenden Unterstützungssystemen haben. Dazu können neue internetgestützte Aktivitäten gehören: etwa zur Betreuung, Begleitung, Unterstützung und Selbstaktivierung ihrer Zielgruppen, zur Erschließung neuer Zielgruppen und/oder auch neue digitale Austausch- und Vernetzungsformate mit weiteren Akteuren im Sozialraum oder auch die Weiterentwicklung bewährter Formate.

3. Auswahlverfahren und Auswahlkriterien

Alle projektbezogenen Maßnahmen mussten mindestens den Anforderungen der jeweiligen Zielgruppe entsprechend barrierefrei ausgestaltet werden. Nach Möglichkeit war eine Beteiligung der jeweils relevanten Zielgruppe an der Entwicklung und Durchführung der Maßnahme sicherzustellen. Die geförderten Maßnahmen sollten von ihrer Zielstellung her grundsätzlich die Querschnittziele der Nachhaltigkeit und Chancengleichheit unterstützen.

Flankierend zu diesem Aufruf hat die Stiftung Modellvorhaben zur „Digitalisierung der Sozialen Arbeit“ angestoßen. Basierend auf Open-Source-Lösungen wurde das Ziel angestrebt, grundsätzliche verbands- und einrichtungsübergreifende Handlungsleitlinien und notwendige Rahmenbedingungen der digitalen Sozialen Arbeit zu entwickeln.

Die Auswahl der zu fördernden Vorhaben erfolgte anhand folgender Bewertungskriterien:

- Beitrag zur Abwehr und Abmilderung der Folgen der Coronakrise.
- Beitrag des Vorhabens zu einer verbesserten Nutzung der Chancen der Digitalisierung in der Arbeit der Einrichtungen und Dienste und damit zu einer nachhaltigen Verbesserung von Krisenresilienz und Zukunftsfähigkeit dieser Organisation in der Arbeit mit ihren Zielgruppen.
- Fördervorrang erhalten solche Maßnahmen, die technische Lösungen entwickeln und anwenden, die im Nachgang für viele Organisationen nutzbar sind.
- Fördervorrang erhalten solche Maßnahmen, die eine größere Zielgruppe erreichen und/oder mit hohem Transferwert auf weitere Zielgruppen.
- Fördervorrang erhalten solche Maßnahmen, die quantifizierbare Ergebnisse für das Vorhaben nachvollziehbar beschreiben. Sollte eine Quantifizierbarkeit nicht/nur bedingt möglich sein, ist dies zu begründen.

4. Beschlusslage und Gesamtrahmen

Insgesamt sind 1248 Anträge eingegangen. Diese zeigen schon wesentliche Innovationsschritte der sozialen Landschaft. Durch das Antragsverfahren mussten sich die Antragsteller den Gedanken und der Entwicklung der nötigen Veränderungsschritte stellen. Dies erweist sich schon jetzt als Gewinn für die Träger und die politische Diskussion sowie der Aufstellung der Einrichtungen für die Zukunft.

667 Projekte erhalten eine Förderung. Nach aktuellem Stand haben bereits 200 Projekte mit der Arbeit in den Projekten des Sonderprogramms begonnen. Die weiteren beschlossenen Projekte werden in den nächsten Wochen ihren Zuwendungsbescheid erhalten oder bekommen die Möglichkeit zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn vor dem Zuwendungsbescheid. Die beantragte Zuwendung beträgt dabei maximal 100.000 Euro, förderfähige und bewilligte Projekte werden mit mindestens 5.000 Euro gefördert. Insgesamt werden fast 42,5 Mio. Euro für diese Projekte zur Verfügung gestellt.

Vertreten sind vielfältige Bereiche der sozialen Arbeit. Als Anlage ist diesem Dokument eine Übersicht beigefügt, die die durch den Stiftungsrat beschlossenen Projekte nach Postleitzahl sortiert aufführt. Die Vielfältigkeit der Projekte wird in den Kurzbeschreibungen deutlich. Mit dem Fördergeld können die Projekte z.B. technische Geräte erwerben, Beratungs- und Schulungsleistungen einkaufen, Hilfsmittel- und Produkte entwickeln. Entscheiden ist, dass die Arbeit mit den Zielgruppen im Fokus steht.

Neben der Arbeit in den Projekten lässt die Stiftung weitere besondere Projekte in dem Feld zu. Schon jetzt hat der Stiftungsrat zwei Modellprojekte mit einem Fördervolumen in Höhe von fast 1,4 Mio. Euro beschlossen. Eines der Projekte wird durch die Lebenshilfe Brakel umgesetzt. Hier wird mit wissenschaftlicher Begleitung das ganze Sozialunternehmen den neuen digitalen Voraussetzungen entsprechend immer aus Sicht der Zielgruppe verändert. Dieses Beispiel wird so aufgearbeitet, dass es als Modell dienen kann. Das andere Modellprojekt wurde von der AWO Bezirksverband Niederrhein beantragt. Dieser wird mit drei Kreisverbänden sowie seinen und deren Einrichtungen der sozialen Arbeit die gesamte Organisation und die Arbeit mit den Menschen der Zielgruppen komplett neu aufstellen. Auch hier stehen die Fähigkeiten und die Möglichkeiten und Notwendigkeiten der Menschen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Kunden im Mittelpunkt. Systematisch sollen die Menschen befähigt werden, digitale soziale Arbeit umzusetzen und anzunehmen. Dabei wirken ca. 1.000 Menschen mit. Auch dieses Projekt wird wissenschaftlich begleitet. Derzeit sind noch zwei weitere solcher Modellprojekte in Beratung.

Die gesamten wissenschaftlichen Begleitungen sollen zum Transfer der Ergebnisse auf die Gesamtbranche dienen. Bis 2022 wird die Stiftung den inhaltlichen Schwerpunkt der Digitalisierung der sozialen Arbeit durch Transferveranstaltungen begleiten. Hier sollen die Projekte einen Ort zum Austausch erfahren. Sie sollen über die Verbandsgrenzen hinaus über das Thema neue Netzwerke bilden. Wesentliche Ergebnisse sollen so zusammengetragen und ausgewertet werden.

Die Stiftung plant einen Leitfaden zum Sonderprogramm zu entwickeln. Hiermit will die Stiftung will der gesellschaftlichen und politischen Diskussion notwendige Überlegungen und Vorschläge zur Verfügung stellen. Bei der Erstellung, der administrativen Abwicklung, der Transferbegleitung, sowie weiteren Schritten wird die Stiftung durch den Projektträger Jülich unterstützt.

Kontakte

Peter Preuß (CDU) MdL Vorsitzender (Stiftungsrat)

Dr. Frank Johannes Hensel c/o Diözesan Caritasverband für das Erzbistum Köln e.V.; Georgsstraße 7
50676 Köln (Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW)

Norbert Killewald, norbert.killewald@sw-nrw.de, Fürstenwall 25 40219 Düsseldorf, Tel.: 0211/855-
3143 (Leitung Geschäftsstelle Stiftung Wohlfahrtspflege NRW)

Michael Rossellen (Modellprojekt AWO, AWO BZ Niederrhein)

Jerome Major (Modellprojekt Lebenshilfe, Lebenshilfe Brakel)

Weiterführende Links

- <https://www.sw-nrw.de/nachrichten/home/>
- <http://www.sw-nrw.de/nachrichten/home/aktuelles/beitrag/sonderprogramm-zugaenge-erhalten-digitalisierung-staerken/>
- <https://www.freiewohlfahrtspflege-nrw.de/>

Anlagen

- Auflistung der beschlossenen Projekte
- Beispiele begonnener Projekte